

Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirchen A. & H.B. / Diakonie Österreich

Zwischenbericht für den Zeitraum 2012 bis Ende 2023

Dieser Bericht ist allen Menschen gewidmet, die in Einrichtungen der Evangelischen Kirchen A. & H.B. sowie der Diakonie Österreich Gewalt erlebt haben, insbesondere jenen, die im Rahmen dieses Projekts gehört wurden.

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Auftrag an den WEISSEN RING.....	3
Aus den Berichten Betroffener.....	4
Gewaltschutz und Opferhilfe in den Evangelischen Kirchen in Österreich.....	7
Das Projekt.....	8
Projektpartner:innen.....	8
Gremium.....	8
Grundsätze der Arbeit im Gremium.....	9
Von der Meldung bis zur Auszahlung.....	11
Schritte der Abwicklung im Überblick.....	11
Zahlungsabwicklung folgt klar definierten Regeln.....	12
Statistisches zu den Heimaufenthalten.....	13
Zur Aktenlage.....	13
Alter der Betreuten.....	13
Aufenthaltsdauer in Jahren.....	13
Erlittene Gewalt.....	14
Sexuelle Gewalt.....	15
Die Zahlen.....	16
Beschlüsse im Überblick.....	16
Finanzielle Unterstützung nach Heimträgern.....	16
Finanzielle Unterstützung bis 2017.....	17
Finanzielle Unterstützung ab 2018.....	18
Psychotherapie.....	20
Gesamtkosten des Projekts.....	20
Anhang.....	21
Zum Vertrag.....	21
Gremiumssitzungen.....	22
Geschäftsordnung des Gremiums.....	22

Impressum

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe

Alserbachstraße 18/6, 1090 Wien

office@weisser-ring.at | Tel: 05 050 16

www.weisser-ring.at

ZVR: 970062660 | DVR: 1067729

publiziert 02 / 2025

Ausgangslage und Auftrag an den WEISSEN RING

Seit 2010 setzen sich Verantwortliche so unterschiedlicher Organisationen wie Evangelische und Katholische Kirche, Diakonie, Stadt Wien, verschiedene Ministerien oder auch Länder als Träger:innen von Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aktiv mit den Vorwürfen von Misshandlungen und Missbrauch in diesen auseinander.

Forschungsberichte machen das Leid sichtbar. Entschädigungsprojekte versuchen einen finanziellen Ausgleich, obwohl allen Beteiligten vollkommen klar ist, dass eine Wiedergutmachung gar nicht möglich sein kann. Zu groß und dauerhaft wirksam ist in vielen Fällen die Schädigung. Dennoch sind diese Projekte wichtig und richtig. Vielen Betroffenen wird erstmals in ihrem Leben zugehört und – was noch wichtiger ist – es wird ihnen geglaubt. Die finanzielle Unterstützung ist eine greifbare Form der Anerkennung des erlittenen Unrechts. Die ebenfalls angebotene Psychotherapie kann, wenn sie erfolgreich ist, Frieden bringen. Verschwinden lassen kann sie das Erlebte nicht.

Der WEISSE RING hat in den Jahren seit 2010 insgesamt fünf derartige Projekte im Auftrag unterschiedlicher Trägerorganisationen erfolgreich betreut.

Das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B./Diakonie Österreich“ läuft inklusive Vorarbeiten seit Mitte 2011 - wobei die vertraglichen Rahmenbedingungen mit dem Vertrag vom 5.6.2012 festgelegt wurden - mit einer kurzen Unterbrechung¹. Neumeldungen sind nach wie vor möglich und erfolgen auch. Der vorliegende Bericht bietet einen Überblick über das Projekt, seinen Ablauf und die wesentlichen Eckdaten der in diesem Rahmen bis zum 31.12.2023 erbrachten Leistungen.

Die Evangelische Kirche/Diakonie hatte sich zum Ziel gesetzt, das an Kindern und Jugendlichen durch Gewaltausübung in Einrichtungen der Evangelischen Kirche/Diakonie begangene Unrecht anzuerkennen und Verantwortung für die von den Opfern erlebte Gewalt zu übernehmen. Neben anderen Maßnahmen haben Evangelische Kirche/Diakonie beschlossen, Betroffene finanziell zu entschädigen.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch

- rasche und unbürokratische Information der Betroffenen,
- therapeutischer Unterstützung,
- rechtliche Information sowie
- Entschädigung im außergerichtlichen Wege.

Es geht in diesem Projekt um Kinder, die in Heimen der Evangelischen Kirche oder der Diakonie untergebracht waren. Diese Unterbringung erfolgte zumeist durch die Jugendwohlfahrt und war unabhängig vom Religionsbekenntnis der Kinder.

¹ Vergleiche dazu Details im Anhang

In der im Jänner 2024 publizierte deutsche Studie² geht es um sexuelle Gewalt im Rahmen der religiösen Erziehung. Daher sind die Zahlen aus dieser Studie nicht mit den Daten aus dem hier behandelten österreichischen Projekt vergleichbar.

Aus den Berichten Betroffener

In der Kindheit Opfer von Gewalt zu werden hat in den meisten Fällen Auswirkungen auf das ganze Leben. Die Clearingberichte, die in diesem Projekt als Grundlage für die Entscheidungen des Gremiums von Expert:innen erstellt wurden, zeigen das sehr deutlich. Denn einerseits werden darin die Erlebnisse in den Heimen dokumentiert, andererseits schildern Betroffene auch ihren lebenslangen Kampf mit den Folgen der Erlebnisse.

In vielen Fällen reiht sich die im Heim erlebte Gewalt außerdem nahtlos in die sonstige Kindheitsgeschichte ein. Gewalttätige Elternteile, Alkoholkrankheit in der Herkunftsfamilie, sexuelle Gewalt in Pflegefamilien, Einsatz als billige Arbeitskräfte sowohl in Pflegefamilien als auch in manchen der Heime, geringe Bildungschancen und keinerlei Förderung, fehlende Bezugspersonen, Demütigungen und Schikanen durch das Betreuungspersonal sind wiederkehrende Elemente einer derartigen Kindheit. Formulierungen wie „Dich will eh keiner, Du blödes Mensch“ vermittelten das Gefühl „nichts zu sein“. Einheitliche Kleidung verstärkte dieses Gefühl ebenso wie es die soziale Ausgrenzung durch die ortsansässige Bevölkerung förderte. Auch kleine Kinder wurden nicht persönlich angesprochen oder in den Arm genommen und getröstet, wenn sie sich verletzt hatten. So steht in einem der Berichte zu lesen: „Liebevolle Zuwendung und warmherziger Körperkontakt, der für Kinder in diesem Alter genauso wichtig ist wie etwa die Versorgung mit Nahrung, war in dieser Einrichtung (Anmerkung: Kinderheim Weikersdorf, OÖ) offenbar nicht vorgesehen. Individualität und persönliche Bedürfnisse waren ‚verboten‘.“ Das ging so weit, dass die Kinder sogar zu festgelegten Zeiten auf die Toilette gehen mussten. Wer Nachts auf die Toilette musste, durfte dennoch nicht aufstehen. Wer daraufhin ins Bett machte oder in der Not einen Kübel benutzte wurde vor allen anderen Kindern zur Schau gestellt oder verprügelt. Aus dem Heim in Salzerbad gibt es auch Berichte, dass Kinder von Älteren mit dem Kopf in die volle Urinschüssel getaucht wurden, wenn sie sich einnässten.

Wenn die Kinder von Angehörigen Geschenke oder Geld bekamen, dann wurde ihnen das zumeist abgenommen. So berichtet ein Betroffener aus seiner Zeit im Kinderheim Herrnhilf in Treffen bei Villach, dass sein Vater, den er im Sommer besuchen durfte, ihm immer Geld mitgegeben habe. Dieses wurde ihm von der Erzieherin abgenommen und nie rückerstattet. Genauso sei es anderen Kindern ergangen.

Auch das Essen war in vielen der Heime ein stark reglementiertes Thema. So musste beispielsweise in Weikersdorf alles aufgegessen werden. Antragsteller:innen berichteten wiederholt, dass sie Mahlzeiten erbrochen haben und darauffolgend von den Erzieher:innen als Strafe gezwungen wurden, das Erbrochene zu essen – eine sehr

2 Aufarbeitungsstudie des Forschungsverbands „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“

demütigende und mit Ekel erfüllte Erfahrung. Aber auch wer außerhalb der Essenszeiten hungrig wurde, hatte schlechte Karten. So berichtete eine Antragstellerin, es habe bereits um 17:00 Uhr Abendbrot gegeben. Dies sei die letzte Mahlzeit gewesen. Sie und die Mitzöglinge hätten oft später noch Hunger gehabt. Individuelle Allergien wurden nicht nur ignoriert sondern die Kinder wurden mit Gewalt dazu gezwungen beispielsweise Milch zu trinken, auch wenn sie diese nicht vertrugen und sich erbrachen. Essensentzug wurde auch als Strafe eingesetzt, wenn die Kinder ihre Arbeit nicht gemacht hatten (Kinderheim Treffen). Meist geschah das in Verbindung mit Einsperren in einem Zimmer.

Die Gewalt ging in den meisten Fällen von einzelnen Erzieher:innen aus. Schilderungen von Prügeln mit dem Kochlöffeln, „Prackern“ oder ähnlichen Geräten sind fast immer mit einem oder mehreren Namen verbunden. Strafen wie „Scheitelknien“ – oft über mehrere Stunden - waren in einzelnen Heimen an der Tagesordnung (Kinderheim Treffen). Wenn es sichtbare Spuren der Misshandlungen gab, dann wurden die Kinder angewiesen, diese als Sportverletzungen zu bezeichnen. Oder die Erzieher:innen behaupteten, das Kind habe „ungeschickt gespielt“.

Vereinzelt wird auch – vor allem sexuelle – Gewalt durch ältere Burschen beschrieben (Evangelisches Schülerheim Bad Goisern, Heim Waiern).

Auch Arbeit wurde als Strafe eingesetzt. So berichtet eine Betroffene, dass sie mit knapp sieben Jahren als Strafe die Schuhe für alle Kinder im Heim putzen musste (Salzerbad).

Menschen, die in einem der Säuglingsheime waren, haben klarerweise keine Erinnerungen an diese Zeit. Allerdings gibt es vereinzelt Aufzeichnungen von Angehörigen (Mütter, Väter oder Zieh- und Pflegemütter), die ein beängstigendes Bild zeigen. So dokumentierte eine Mutter, dass sie den Eindruck habe, das Baby werde geschlagen und nicht altersgemäß versorgt. Der Vater erinnert sich, dass dasselbe Kind an einer Hand fixiert und völlig eingekotet war als er es besuchte (Säuglingsheim Mühle, Gallneukirchen).

Männliche Betroffene berichten auch immer wieder von sexualisierter Gewalt durch Frauen. So schildert ein Betroffener, dass er regelmäßig ins Zimmer zu den Erzieherinnen geholt wurde. In Berichten aus Heimen der Diakonie de la Tour kommt auch immer wieder der Name Dr. Wurst von der Abteilung für Kinderheilpädagogik als Beschuldigter vor.

Sehr verunsichernd war für die Betroffenen auch die Tatsache, dass sich niemand die Mühe machte, den Kindern zu erklären, warum sie nun in einem Heim leben mussten. Die Abholung durch das Jugendamt selbst kommt ebenfalls als traumatisierendes Erlebnis in den Schilderungen vor. So beschreibt eine Betroffene sehr bildlich, wie sie und ihre Schwester durch die Polizei „eingefangen“ wurden. Immer wieder finden sich außerdem in den Clearingberichten Schilderungen, wie Kinder versuchten aus dem Heim zu flüchten und zu einem Elternteil oder Großelternteil zu gelangen. Es kam auch in einzelnen Fällen vor, dass Angehörige, die die Kinder besuchen wollten, nicht eingelassen wurde. So schildert eine Betroffene, dass sie besonders unter der Trennung von ihrer Mutter litt und wie sehr es sie traf, dass die Erzieher:innen die Besuche der Mutter unterbanden. Sie erinnert sich an einen Tag, an dem sie als Strafe im dunklen Zimmer eingesperrt war. Dabei war ihre Hand auch am Bett festgebunden. Sie hörte die Stimme ihrer Mutter und

wollte zu dieser. Sie weinte. Aber sie durfte nicht zur Mutter und als diese weg war, bekam sie eine Ohrfeige (Heim Waiern).

Eine von Gewalt, Verunsicherung und Entwertung geprägte Kindheit hinterlässt Spuren in der Psyche. Symptome posttraumatischer Belastungsstörungen, Schwierigkeiten dauerhafte Beziehungen zu anderen Menschen einzugehen und Angststörungen, die oft erst spät im Leben voll zum Tragen kommen, sind typische Langzeitauswirkungen. Die Angststörungen nehmen die unterschiedlichsten Formen an, darunter die Angst in engen Räumen, die es den Betroffenen unmöglich macht, in öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren oder Lifte zu benutzen. Einzelne Betroffene berichteten von Selbstmordversuchen. Auch sozialer Rückzug wird regelmäßig als Auswirkung beschrieben. Bei Männern ist oft aggressives Verhalten zu beobachten – immer wieder auch in Verbindung mit Alkoholproblemen oder Drogenkonsum – was in einzelnen Fällen auch Gefängnisaufenthalte zur Folge hatte. Viele der Frauen leben das Muster der Gewalt weiter, indem sie sich an gewalttätige Männer binden.

Eine Folge der fehlenden Förderung ist sehr oft auch eine schlechte oder gar keine Berufsausbildung – sowohl für Männer als auch für Frauen. Viele der Frauen verbrachten den Großteil ihres Erwachsenenlebens überhaupt ohne einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und haben demzufolge auch keinen oder nur einen sehr geringen eigenen Pensionsanspruch. Das bedeutet, dass diese Gruppe besonders von Altersarmut bedroht ist und unterstreicht die Bedeutung der Heimopferrente.

Der Kontakt mit dem WEISSEN RING ist für viele Betroffene das erste Mal, dass sie mit jemandem über das Erlebte reden. Nur einige wenige haben schon vor diesem Kontakt Psychotherapie in Anspruch genommen.

Gewaltschutz und Opferhilfe in den Evangelischen Kirchen in Österreich

Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie in Österreich haben in den Jahren seit Projektstart eine Reihe an Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dabei geht es einerseits um die Umsetzung von Verbesserungsschritten sowie darum, institutionelle Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Andererseits geht es auch darum, für Menschen die trotz aller Vorkehrungen Gewalt erleben, geeignete Anlaufstellen zu schaffen, damit das Geschehene aufgearbeitet wird und die Täter:innen zur Rechenschaft gezogen werden können.

1. Erstellen einer Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt in den Evangelischen Kirchen in Österreich.
2. Einrichten einer Ombudsstelle und Beauftragung einer Ombudsperson
3. Beauftragen aller Pfarrgemeinden und evangelischen Vereine mit der Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.
4. Einführen von speziellen Beauftragten für den Gewaltschutzbereich in Pfarrgemeinden und evangelischen Vereinen.
5. Anbieten von Online-Schulungsterminen zur Erstellung von Schutzkonzepten für alle zu Gewaltschutz in den evangelischen Kirchen Verpflichteten.
6. Sensibilisierungsveranstaltungen bzw. Fortbildungen zum Thema Gewaltschutz in Superintendentialversammlungen und Pfarrkonferenzen.
7. Verpflichtende Teilnahme an Gewaltschutztrainings und -sensibilisierung für Vikar:innen als Voraussetzung für die Definitivstellung.
8. Anbieten von Fortbildungen zur Sensibilisierung für Pfarrer:innen.
9. Kooperation mit der Opferhilfe-Einrichtung WEISSER RING seit 2011.
10. Etablierung eines Gewaltschutzteams, bestehend aus OKR Personal, Gleichstellungsbeauftragter, Ombudsperson und Landessuperintendent H.B., mit vierteljährlichen Treffen.
11. Kinderschutzrichtlinie der Diakonie zur Prävention: Die gemeinsame Kinderschutz-Richtlinie ist eine weitreichende Selbstverpflichtung und gilt für alle hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter:innen der Diakonie. Im Zentrum stehen Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Respekt und Wertschätzung sowie grenzachtende Kommunikation. Bei Gewalt und Misshandlungen gibt es klar definierte Verfahrensregeln und Konsequenzen. Die Richtlinie mitsamt den Kinderrechten ist mit Plakaten und Infos überall in der Diakonie in kindgerechter Sprache sichtbar.³

³ Mehr dazu siehe
<https://www.diakonie.at/ueber-uns/was-uns-bewegt/die-kinderschutzrichtlinie-der-diakonie>

Das Projekt

Projektpartner:innen

Als Auftraggeber des WEISSEN RINGS traten folgende Organisationen in Erscheinung:

- Diakonie de la Tour, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H., Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt
- Evangelisches Diakoniewerk, Martin Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
- Evangelische Kirche A.B. in Österreich, Severin Schreiber Gasse 3, 1180 Wien
- Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige G.m.b.H., Willingerstraße 21, 4030 Linz

In weiterer Folge schloss sich der Evangelische Waisenversorgungsverein, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, der Vereinbarung an.

Die Leistungen für die insgesamt drei Betroffenen, die in die Verantwortungsbereiche des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in der Schweiz und des Weltkirchenrats fielen, wurden über die Evangelische Kirche A.B. in Österreich abgerechnet.

Gremium

Das Gremium besteht aus fünf anerkannten Expert:innen, die mit einer Ausnahme seit 2012 durchgehend an diesem Projekt mitarbeiten.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Hon.-Prof. Dr. Udo **Jesionek** (Leitung), Präsident des WEISSEN RINGS (ab 01/2024 Ehrenpräsident WEISSER RING)
- KR Dkfm.Dr. Hans **Hauf**, Vorstandsmitglied des WEISSEN RINGS (ab 2024 Mitglied Exekutivkomitee WEISSER RING)
- DSA Karin **Gregori** MSM, Leitung der Aussenstelle des WEISSEN RINGS für das Projekt "Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt" (bis 2017)
- Dr. Tobias **Körtner**, Fachbereichsleiter Opferhilfe WEISSER RING (ab 2018)
- Mag.^a Ulla **Konrad**, Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (2006-2014), Vorstandsmitglied der Concordia Privatstiftung (seit 2012)
- Dr.ⁱⁿ Gabriele **Vana-Kowarzik**, Rechtsanwältin

Gabriele **Vana-Kowarzik**, die auch in den Projekten der Stadt Wien, des BMUKK (jetzt BMB) und des BMJ im Gremium mitgearbeitet hat, beschreibt die Motivation für diese Tätigkeit mit folgenden Worten: „Der Schutz von Kindern, insbesondere die Wahrung von deren körperlicher und seelischer Integrität, ist mir ein wichtiges Anliegen. ... Ich war und bin immer wieder erschüttert über die Berichte von nunmehr erwachsenen Personen über die Zeit der Heimunterbringung und was diese dort an Entwürdigungen, körperlicher,

seelischer und sexueller Gewalt erleben mussten. Die Folgen dieser Verletzungen, insbesondere der seelischen, verfolgen diese Personen bis heute und ist zu hoffen, dass die genehmigten Therapien hier eine Linderung bringen.“

Nicht alle Opfer haben den Mut sich an ein Gremium zu wenden, auch wenn hier selbstverständlich die Anonymität gewahrt wird. Vana-Kowarzik ist überzeugt, dass viele Opfer nicht mehr über diese furchtbaren Erlebnisse berichten wollen bzw. mehr Zeit benötigt hätten, um den Mut aufzubringen über die Heimunterbringung zu berichten.

Ulla **Konrad** – sie ist wie Udo Jesionek, der den Vorsitz in diesem Gremium führt, Teil der Opferschutzkommission der Katholischen Kirche („Klasnic-Kommission“) – fasst die Bedeutung des Projekts und ihren eigenen Antrieb zur Mitarbeit mit den Worten zusammen: „... weil es wichtig ist die Betroffenen gut zu sehen und sie so gut es geht zu unterstützen, dass sie ihr Leben gut weiterführen können trotz der so schwierigen Bedingungen und Erfahrungen ... Natürlich können wir nichts ungeschehen machen oder in irgendeiner Form beschönigen.“

Tobias **Körtner** sieht die Tätigkeit in diesem Gremium als eine sehr sinnstiftende Aufgabe und formuliert: „Als Experte aus der Opferhilfe ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass Betroffene von Gewalt und Unrecht Unterstützung erhalten und – auch wenn die Taten schon lange zurückliegen – in ihrem Erhaltenen Unrecht, das wie einige Fallberichte zeigen, oftmals ein erhebliches und erschütterndes Ausmaß umfasst, Anerkennung erfahren... Die Arbeit an Fällen mit oftmals sehr detaillierten Schilderungen von massiven Übergriffen physischer und psychischer Natur sind durchaus belastend. Im Umgang damit hilft auch der Austausch mit den anderen Gremiumsmitgliedern.“

Hans **Hauf** unterstützt auch außerhalb des Projekts Aktivitäten der evangelischen Kirche. Deshalb war er auch sofort zur Mitarbeit bereit. Er bringt auch Erfahrung aus der Arbeit in den Gremien für die Stadt Wien und für das BMUKK (heute BMB, Bundesministerium für Bildung) mit. Es sei ihm ein Bedürfnis und ein Anliegen, für die Betroffenen etwas zu tun: „Mir ist dabei aber vollkommen klar, dass finanzielle Entschädigung für die Schäden, die angerichtet wurden – durch falsche Erziehung, durch Misshandlung – keine Reparaturleistung sein kann sondern nur ein Trostpflaster für das erlittene Unheil.“

Grundsätze der Arbeit im Gremium

Die Arbeit des Gremiums baut auf folgenden Grundsätzen auf, die auch in weiteren, vom WEISSEN RING betreuten Projekten zur Anwendung kamen:

1. Das Gremium entscheidet unabhängig und verbindlich über die Hilfeleistungen an die Opfer. Diese bestehen einerseits aus symbolischen finanziellen Hilfeleistungen, je nach Schwere des Falles, weiters aus dem Ersatz traumatherapeutischer Behandlung im notwendigen Ausmaß (in Extremfällen werden bis zu 200 Stunden genehmigt) und wenn notwendig aus den Kosten anwaltlicher Beratung zu Fragen der Verjährung und zur Klärung, welche Möglichkeiten neben dem Antrag im Rahmen des Projekts noch offen stehen.

2. Die Entscheidung erfolgt ohne Rücksicht auf etwaige gesetzliche Verjährung.
3. Die Entscheidung erfolgt nicht wie bei einem Gericht nach einem förmlichen Beweisverfahren, sondern aufgrund einer Plausibilitätsprüfung der Darstellung der Opfer auf Grundlage eines professionellen Clearings durch ausgewiesene Expert:innen aus dem Fachgebiet der klinischen Psychologie und / oder der Psychiatrie bzw. Psychotherapie.
4. Mit der Entscheidung der Kommission ist kein Verzicht des Opfers auf die private Geltendmachung etwaiger Ansprüche verbunden. Das heißt, dem Opfer steht der ordentliche Rechtsweg offen.
5. Die Entscheidungen des Gremiums sind endgültig und vom Auftraggeber zu übernehmen.

Inhaltlich liegen den Entscheidungen des Gremiums folgende Parameter zugrunde:

- Dauer des Aufenthalts
- Alter der Betroffenen bei Aufnahme in die Institution
- Erlittene Gewalt (psychisch, physisch, sexuell)
- Häufigkeit der Gewaltereignisse (einmalig oder wiederholt)
- Auswirkungen der Gewalt

Weitere Details der operativen Arbeit im Gremium und der dafür definierten Spielregeln wurden in einer Geschäftsordnung niedergelegt (siehe Anhang).

Von der Meldung bis zur Auszahlung

Betroffene melden sich zumeist telefonisch, teilweise per Mail beim WEISSEN RING. Meist haben sie durch andere Betroffene von der Möglichkeit erfahren, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Manche wurden beim Beantragen der Heimopferrente durch die Volksanwaltschaft darauf hingewiesen. Immer wieder ist dieses Gespräch das erste Mal, dass Menschen über die im Heim erlebte Gewalt reden. Es gibt allerdings auch Anfragende, die sich bereits über mehrere Jahre damit auseinandergesetzt haben – sehr oft auch mit Hilfe therapeutischer Begleitung.

Dann folgt das Einholen der Bestätigung für den Heimaufenthalt. Die Datenlage ist je nach Heim sehr unterschiedlich. Immer wieder ist es notwendig, auf die Unterlagen des Jugendamts zurückzugreifen. Manchmal sind auch die Antragssteller:innen noch im Besitz von Unterlagen aus der Zeit ihres Heimaufenthalts.

Sobald der Heimaufenthalt bestätigt ist, wird der:die Betroffene zum Clearing vermittelt. Dieses wird in den meisten Fällen von Expert:innen aus dem Bereich der Psychotherapie oder der Sozialarbeit schonend durchgeführt und dient dazu, möglichst genau zu erfragen, was dem:der Betroffenen im Heim widerfahren ist und festzustellen, welche Folgen diese Ereignisse für das weitere Leben hatten. Die dabei erstellte Dokumentation bildet die Grundlage für die Entscheidung des fünfköpfigen Gremiums über eine Anerkennung als Heimopfer und über die Höhe einer allfälligen finanziellen Leistung sowie die Anzahl der Therapie-Einheiten.

Unmittelbar nach der Entscheidung durch das Gremium werden sowohl die Projektpartner:innen als auch die Betroffenen informiert. Damit wird auch der Zahlungslauf in Gang gesetzt.

Schritte der Abwicklung im Überblick

Der Standardablauf sieht folgendermaßen aus:

1. Erstmeldung: meist erfolgt die erste Kontaktaufnahme durch Betroffene telefonisch, manchmal schriftlich per Post oder per Mail
2. Erfassung der Erstinformation
3. Zusendung einer Einverständniserklärung für die Abfrage beim Heimträger
4. Eingang der unterschriebenen Einverständniserklärung
5. Anfrage an den jeweiligen Heimträger um Unterlagen über den Aufenthalt. Es werden auch Jugendamtsakte, Schulzeugnisse und Schriftstücke, die die Betroffenen aus der Zeit verwahrt hatten, als Beleg für den Aufenthalt herangezogen.
6. Aufnahme ins Projekt
7. Nach der Aufnahme ins Projekt wird ein Gespräch mit einem Clearing-Experten oder einer Clearing-Expertin angeboten. Diese Gespräche nehmen unterschiedlich viel Zeit in Anspruch, je nachdem wie schwer es dem / der Betroffenen fällt, die erlebte Gewalt zu beschreiben und zuzuordnen.

8. Anonymisierter Clearingbericht und Daten zu den Heimaufenthalten werden an die Mitglieder des Gremiums übermittelt und bilden gemeinsam die Grundlage für die Entscheidung über finanzielle Hilfeleistung und Psychotherapie
9. Die Entscheidungen des Gremiums werden protokolliert und die Antragsteller schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Bei Zuerkennung einer finanziellen Hilfeleistung, werden die Begünstigten um die Bekanntgabe eines Kontos für die Überweisung ersucht (schriftlich mit Zustimmungserklärung).
10. Parallel dazu erfolgt die Abfrage der finanziellen Mittel bei den Projektpartner:innen
11. Auszahlung der finanziellen Hilfeleistung
12. Psychotherapie: Das Angebot, Psychotherapie in Anspruch zu nehmen, wird allen gemacht, die Leistungen im Rahmen des Projekts zugesprochen erhalten. Wenn gewünscht, werden die Begünstigten auch bei der Suche nach einem Therapeuten / einer Therapeutin beraten. Wenn die Zahl der genehmigten Einheiten nicht ausreicht, gibt es die Möglichkeit, eine Erhöhung bis zu einer maximalen Anzahl von 200 Einheiten zu beantragen.

Zahlungsabwicklung folgt klar definierten Regeln

Im Anschluss an jede Gremiumssitzung ergehen Schreiben an die Projektpartner:innen mit anonymisierten Kurzdarstellungen der Fälle und einer Aufstellung der beschlossenen finanziellen Hilfestellungen sowie der angefallenen Clearingkosten. Parallel dazu erhalten die Klient:innen ein Schreiben, in dem ihnen die Entscheidung des Gremiums mitgeteilt wird. Diesem Schreiben liegt ein Formular zur Bekanntgabe der Kontonummer bei.

Sobald das Geld beim WEISSEN RING eingelangt ist, erfolgen die Zahlungen an die Klient:innen.

Psychotherapie- und Clearingkosten sowie Rechtsberatungen werden vom WEISSEN RING immer nach Einlangen der Rechnungen beglichen. Hier tritt der WEISSE RING in Vorleistung und rechnet mehrmals jährlich – meistens quartalsweise ab. Die Abfrage der Gelder für die finanzielle Unterstützung erfolgt separat.

Die Verrechnung der Abwicklung durch den WEISSEN RING erfolgt einmal jährlich.

Die Gremiumsmitglieder erhalten ein Honorar in Form eines jährlichen Pauschalbetrags. Hier erfolgt die Rechnungslegung auf Basis von Honorarnoten jeweils zum Jahresende gesammelt durch den WEISSEN RING.

Statistisches zu den Heimaufenthalten

Zur Aktenlage

Wie unter „Schritte der Abwicklung im Überblick“ beschrieben, erfolgt vor dem Clearing jeweils eine Anfrage an den jeweiligen Heimträger um Unterlagen über den Aufenthalt. Da die Geschehnisse bereits bis zu fast 80 Jahren zurückliegen, kommt es immer wieder vor, dass die Unterlagen nicht mehr verfügbar sind. Daher werden auch Jugendamtsakte, Schulzeugnisse, Fotos und Schriftstücke, die die Betroffenen aus der Zeit aufbewahrt hatten, als Beleg für den Aufenthalt herangezogen. Dadurch stehen weder über das Alter bei der Aufnahme in die jeweilige Einrichtung noch über die exakte Dauer des Aufenthalts für alle Betroffenen belastbare Daten zur Verfügung.

Mit Stichtag 31.12.2023 waren Entscheidungen über 211 Fälle getroffen, hinter denen 209 Personen stecken. Die nun folgenden Analysen wurden daher alle mit den 211 Fällen gemacht.

Alter der Betreuten

Die Betroffenen wurden zwischen 1940 und 1989 geboren. Die größte Gruppe – nämlich 72,5% - rekrutiert sich aus den Jahrgängen 1950 bis 1969.

Jahrgang	Anzahl	Anteil
1940 - 1949	18	8,53%
1950 – 1959	70	33,18%
1960 – 1969	83	39,34%
1970 – 1979	26	12,32%
1980 – 1989	14	6,64%
	211	100,00%

Aufenthaltsdauer in Jahren

Im Durchschnitt waren die im Rahmen des Projekts Betreuten viereinhalb Jahre in einem oder mehreren der Heime, um die es in diesem Bericht geht, untergebracht. 52,1% waren bis zu drei Jahren, 69,2 % bis zu fünf Jahren untergebracht.

Etwas mehr als drei Viertel (76,8 %) verbrachten zwischen einem Monat und sieben Jahren in einem oder mehreren der Heime. Es handelt sich allerdings nicht immer um einen durchgehenden Aufenthalt. Viele der Betroffenen berichten über mehrfachen Wechsel von der Ursprungsfamilie ins Heim und wieder retour oder von Wechseln zwischen Heim und Pflegefamilie oder auch von Aufenthalten in Heimen anderer Träger.

24,6 % waren zwischen drei und sieben Jahren in einem der hier betrachteten Heime. Zwei Personen (1 %) haben mehr oder weniger ihre gesamte Kindheit und Jugend in unterschiedlichen Heimen eines einzelnen Heimträgers verbracht.

Dauer in Jahren	Dauer in Monaten	Anzahl Fälle	Anteil in %
1	1-12	41	19,43%
2	13-24	35	16,59%
3	25-36	34	16,11%
4	37-48	20	9,48%
5	49-60	16	7,58%
6	61-72	8	3,79%
7	73-84	8	3,79%
8	85-96	4	1,90%
9	97-108	10	4,74%
10	109-120	6	2,84%
11	121-132	6	2,84%
12	133-144	3	1,42%
13	145-156	6	2,84%
14	157-168	4	1,90%
15	169-180	4	1,90%
> 15	>180	2	0,95%
k.A.	k.A.	4	1,90%
		211	100,00%

Erlittene Gewalt

Psychische Gewalt hatte jeder und jede, die im Rahmen des Projekts finanzielle Unterstützung erhielt, erlebt. Da es bei jenen beiden, die in Heimen unterschiedlicher Heimträger innerhalb des Projekts untergebracht waren, im Verantwortungsbereich beider Gewalt gegeben hatte, verwenden wir auch hier die Basis 211 (Fälle) und nicht die 209 Personen, die dahinter stecken. Aufgeteilt nach Geschlecht handelte es sich zu 52,1% um Frauen und zu 47,9% um Männer.

Es hatte auch in fast allen Fällen – nämlich 208 oder 98,5% - körperliche Gewalt gegeben, wobei auch hier die Verteilung nach Geschlecht nur geringfügig abweicht (48,1 % Männer und 51,9 % Frauen).

Zusätzlich gab es sexuelle Gewalt in fast genau der Hälfte der Fälle (104 Betroffene bzw. 49,2%). Davon waren Frauen und Männer zu gleiche Teilen betroffen.

Geschlecht	psychische Gewalt	in %	physische Gewalt	in %	sexuelle Gewalt	in %
m	101	47,9%	100	48,1%	52	50,0%
w	110	52,1%	108	51,9%	52	50,0%
Summe	211	100,0%	208	100,0%	104	100,0%
Verteilung Gewalt	100,0%		98,6%		49,3%	

Sexuelle Gewalt

Analysiert man die Daten zur sexuellen Gewalt nach Heimen, dann gibt es am meisten Berichte aus dem Heim Herrnhilf in Treffen, dem Kinderheim Waiern, dem Zentrum Spattstraße und dem Heim Salzerbad.

Die Analyse nach Heimträgern ergibt folgendes Bild:

Heimträger	Gewalt erlebt	Sexuelle Gewalt	Sex. Gewalt Anteil
Diakonie de la Tour (Waiern, Treffen, Herrnhilf)	93	53	56,9%
Diakonie Zentrum Spattstraße Linz	42	23	54,8%
Evangel. Kirche	25	13	52,0%
Evangel. Kirche (Weltkirchenrat)	1	1	100,0%
Evangel. Waisenversorgungsverein	11	3	27,3%
Evangel.Diakoniewerk (Weikersdorf/Gallneukirchen)	35	9	25,7%
Evangel.Diakoniewerk (Weikersdorf/Gallneukirchen) und Evangel. Kirche	2	1	50,0%
HEKS – Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz	2	1	50,0%
	211	104	49,3%

Die Zahlen

Für diesen Bericht gilt der 31.12.2023 als Stichtag. Bis zu diesem Zeitpunkt waren beim WEISSEN RING insgesamt 238 Meldungen eingegangen. Entscheidungen gab es zu 228 Anträgen, zehn waren in Bearbeitung.

49,6 % der Antragsteller:innen waren männlich, 50,4 % weiblich.

Beschlüsse im Überblick

Das Gremium hatte diese 228 Anträge in 46 Gremiumssitzungen und acht Umlaufbeschlüssen behandelt. 209 Personen erhielten im Rahmen des Projekts Leistungen zugesprochen. Da zwei davon in Heimen unterschiedlicher Projektpartner:innen untergebracht waren, wurden 211 finanzielle Hilfestellungen beschlossen. In 19 Fällen wurden keine Leistungen zuerkannt.

Die beschlossene finanzielle Unterstützung beläuft sich auf eine Gesamthöhe von EUR 2.243.000, das sind im Schnitt EUR 10.732 pro Leistungsempfänger:in. Die individuelle Höhe der zuerkannten finanziellen Unterstützung reicht von EUR 500 bis EUR 35.000⁴. Die am häufigsten zuerkannten Beträge waren EUR 10.000 (40 Fälle), EUR 15.000 (38 Fälle) und EUR 5.000 (35 Fälle).

Für 163 Personen – also rund 71 % der positiv erledigten Fälle - wurde auch die Übernahme der Kosten für Psychotherapie beschlossen, wobei insgesamt 9.595 Einheiten – das sind durchschnittlich 59 Einheiten pro Person - zuerkannt wurden.

Zwölf der Antragsteller:innen erhielten Rechtsberatung. Insgesamt wurden 17 Einheiten zuerkannt, das sind 1,4 Einheiten pro Person.

Finanzielle Unterstützung nach Heimträgern

Die mit insgesamt 93 Personen, denen eine finanzielle Unterstützung zugesprochen wurde, größte Gruppe betraf die Diakonie de la Tour (Kärnten). Darauf folgen die Diakonie Zentrum Spattstraße mit 42 und das Evangelische Diakoniewerk mit 37 Personen (beide Oberösterreich) sowie die Evangelische Kirche (25 Personen) und der Evangelische Waisenversorgungsverein (11 Personen). Außerdem wurden über dieses Projekt auch finanzielle Leistungen für zwei Betroffene aus einem ehemals in Österreich betriebenen Heim des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in der Schweiz abgerechnet sowie ein Fall, der dem Weltkirchenrat zugeordnet ist.

4 EUR 35.000 war im Zeitraum 2012 bis 2017 der höchste im Rahmen des Projekts mögliche Betrag für die finanzielle Unterstützung. Seit 2018 liegt die Obergrenze bei EUR 15.000.

Trägerorganisationen	Finanzielle Unterstützung - ausgezahlt	
	Personen	Betrag in EUR
Diakonie de la Tour	93	1.244.500
Diakonie Zentrum Spattstraße	42	379.500 ⁵
Evangelisches Diakoniewerk	37	302.500
Evangelische Kirche	25	231.000
Evangelischer Waisenversorgungsverein	11	72.700
Hilfswerk der Evangelischen Kirche in der Schweiz	2	5.000
Weltkirchenrat	1	8.000
Summe	211⁶	2.243.000

Finanzielle Unterstützung bis 2017

Hinsichtlich der Höhe der Entschädigungssummen besteht das Projekt aus zwei Teilen.

Die Evangelische Kirche/Diakonie hat mit 31.3.2017 einen Meldeschluss bekanntgegeben und veröffentlicht.

Bis dahin galt folgender Rahmen für die Entscheidungen: Die Höhe der Entschädigung orientiert sich an Schadenersatzsprüchen der gängigen Judikatur. Das Gremium entscheidet über die Höhe der Entschädigung.

- 5.000,- bei leichten Fällen des Missbrauchs ohne überschießende Gewaltanwendung
- 15.000,- bei mehrfachen Übergriffe über einen längeren Zeitraum oder geringe Zahl an schwerwiegenden Gewalteinwirkungen (Vergewaltigung)
- 25.000,- bei Fällen von über mehrere Jahre hinweg fortgesetztem Missbrauch mit Verletzungsfolgen und/oder fortdauernden seelischen Schmerzen
- darüber hinausgehende Entschädigung in besonders extremen Einzelfällen.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurden in 33 Sitzungen insgesamt 76 Entschädigungen zugesprochen und in weiterer Folge ausbezahlt. Durchschnittlich wurden pro Person EUR 14.800 ausbezahlt.

Am häufigsten wurden Beträge von EUR 5.000, EUR 10.000, EUR 20.000 und EUR 15.000 ausbezahlt. In acht Fällen wurde die Möglichkeit ausgeschöpft, über den

⁵ Für einen Klienten kam der beschlossene Betrag nicht zur Auszahlung, da er bereits vor der Sitzung verstorben war.

⁶ Zwei Personen waren in Heimen verschiedener Trägerorganisationen. Die Personenzahl ist 209.

Maximalbetrag von EUR 25.000 hinausgehende Entschädigung in besonders extremen Einzelfällen zuzuerkennen.

Im Detail wurden an Betroffene, die sich bis zum 31.3.2017 gemeldet hatten, folgende Beträge ausbezahlt:

Betrag in EUR	Anzahl	Anteil in %
1.000	1	1,32%
2.000	1	1,32%
3.000	5	6,58%
5.000	14	18,42%
10.000	14	18,42%
12.000	2	2,63%
15.000	10	13,16%
20.000	12	15,79%
25.000	9	11,84%
30.000	4	5,26%
35.000	4	5,26%
Gesamt	76	100,00%

Finanzielle Unterstützung ab 2018

Bei der Wiederaufnahme der Arbeit an dem Projekt wurde der Rahmen neu definiert. Ab der 34. Sitzung galt somit folgender Rahmen für die Entscheidungen:

- bis zu maximal 5.000,- bei leichten Fällen des Missbrauchs ohne überschießende Gewaltanwendung
- bis zu maximal 10.000,- bei mehrfachen Übergriffen über einen längeren Zeitraum oder geringe Zahl an schwerwiegenden Gewalteinwirkungen (Vergewaltigung)
- bis zu maximal 15.000,- bei Fällen von über mehrere Jahre hinweg fortgesetztem Missbrauch mit Verletzungsfolgen und/oder fortdauernden seelischen Schmerzen.

Die durchschnittlich ausbezahlte Summe beträgt EUR 8.300.

In knapp 50% der Fälle wurden Beträge zwischen EUR 500 und EUR 8.000 ausbezahlt.

48% erhielten Beträge zwischen EUR 10.000 und EUR 15.000.

In einem Fall wurde ausnahmsweise – nach Rücksprache mit dem davon betroffenen Heimträger – der Betrag von EUR 30.000 ausbezahlt.

Im Detail wurden ab der Wiederaufnahme folgende Beträge ausbezahlt:

Betrag	Anzahl	Anteil in %
500	2	1,48%
1.000	9	6,67%
1.500	1	0,74%
2.000	12	8,89%
3.000	9	6,67%
4.000	3	2,22%
5.000	19	14,07%
6.000	2	1,48%
7.000	6	4,44%
7.500	1	0,74%
8.000	4	2,96%
9.000	1	0,74%
10.000	26	19,26%
12.000	9	6,67%
13.000	2	1,48%
15.000	28	20,74%
30.000	1	0,74%
Gesamt	135	100,00%

Psychotherapie

Grundsätzlich besteht für alle Personen, die im Rahmen des Projekts eine finanzielle Entschädigung erhalten, auch die Möglichkeit, Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Wenn allerdings Betroffene im Clearinggespräch und / oder im Rahmen des sonstigen Kontaktes mit den Ansprechpartner:innen beim WEISSEN RING klar zum Ausdruck gebracht hatten, dass sie keine Therapie in Anspruch nehmen wollen, wurde auch kein entsprechender Antrag gestellt. Es wurden für 163 Personen (78 % aller, die eine finanzielle Unterstützung erhalten hatten) insgesamt 9.595 Einheiten Psychotherapie beschlossen. Das sind rund 59 Einheiten pro Person.

Trägerorganisationen	Einheiten (beschlossen)	Beträge in EUR (bezahlt)
Diakonie de la Tour	4.720	136.801,77
Diakonie Zentrum Spattstraße	1.780	45.594,10
Evangelisches Diakoniewerk	1.425	57.946,80
Evangelische Kirche	1.010	24.950,00
Evangelischer Waisenversorgungsverein	520	21.953,00
Hilfswerk der Evangelischen Kirche in der Schweiz	100	3.352,40
Weltkirchenrat	40	0,00
Summe	9.595	290.598,07

Gesamtkosten des Projekts

Insgesamt wurden für das Projekt im betrachteten Zeitraum EUR 2.699.238,07 aufgewendet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	Beträge in EUR
Finanzielle Unterstützung	2.243.000,00
Psychotherapien	290.598,07
Rechtsberatung	2.640,00
Abwicklung durch den WEISSEN RING	150.000,00
Kosten Gremium	13.000,00
Summe	2.699.238,07

Anhang

Zum Vertrag

Übergang / Neugestaltung Projekt im Jahr 2017

(aus dem Protokoll der 33. Gremiumssitzung vom 8.9.2017)

Die Evangelische Kirche/Diakonie hat mit 31.3.2017 einen Meldeschluss bekanntgegeben und veröffentlicht. Finanzielle Unterstützungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr übernommen. Kosten für Therapien und Rechtsberatung möchte die Evang. Kirche/Diakonie auch für Neumeldungen angeboten wissen, ob es auch weiterhin Entschädigungsleistungen geben wird, ist noch offen. Eine solche Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit dem WEISSEN RING und der Evang. Kirche/Diakonie wird ausgearbeitet, ebenso ist eine neue Geschäftsordnung in Vorbereitung.

Rahmen für die Entscheidungen bis zum ersten Meldeschluss am 31.3.2017 (siehe auch Vereinbarung 6.d. und 6.e.)

Entschädigung: Die Höhe der Entschädigung orientiert sich an Schadenersatzsprüchen der gängigen Judikatur. Das Gremium entscheidet über die Höhe der Entschädigung.

- 5.000,- bei leichten Fällen des Missbrauchs ohne überschießende Gewaltanwendung
- 15.000,- bei mehrfachen Übergriffe über einen längeren Zeitraum oder geringe Zahl an schwerwiegenden Gewalteinwirkungen (Vergewaltigung)
- 25.000,- bei Fällen von über mehrere Jahre hinweg fortgesetztem Missbrauch mit Verletzungsfolgen und/oder fortdauernden seelischen Schmerzen
- darüber hinausgehende Entschädigung in besonders extremen Einzelfällen.

Rahmen für die Entscheidungen ab 24.9.2018 (siehe auch Vereinbarung 6.d. und 6.e.)

In den Fällen, in denen ausnahmsweise weiterhin eine Entschädigung gewährt wird, orientieren sich diese an Schadenersatzsprüchen der gängigen Judikatur. Das Gremium entscheidet über die Höhe der Entschädigung.

- bis zu maximal 5.000,- bei leichten Fällen des Missbrauchs ohne überschießende Gewaltanwendung
- bis zu maximal 10.000,- bei mehrfachen Übergriffen über einen längeren Zeitraum oder geringe Zahl an schwerwiegenden Gewalteinwirkungen (Vergewaltigung)
- bis zu maximal 15.000,- bei Fällen von über mehrere Jahre hinweg fortgesetztem Missbrauch mit Verletzungsfolgen und/oder fortdauernden seelischen Schmerzen

Gremiumssitzungen

Insgesamt 33 Sitzungen zwischen dem 16.3.2012 und dem 9.9.2017 auf Basis der Vereinbarung vom 31.3.2012.

Weitere 13 Sitzungen nach Abschluss der neuen Vereinbarung im Zeitraum vom 6.11.2018 bis zum 22.11.2023.

Ergänzend dazu acht Umlaufbeschlüsse zwischen dem 13.3.2020 und dem 29.12.2023.

Geschäftsordnung des Gremiums

WEISSER RING – Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche / Diakonie

Geschäftsordnung / 18.05.2017

Präambel:

Der WEISSER RING, gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten, Nußdorfer Straße 67, 1090 Wien (DVR: 1067729, ZVR: 970062660) führt im Auftrag der Evangelischen Kirche/Diakonie das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche/Diakonie“ durch. Im Rahmen des ursprünglichen Projekts wurden für Betroffene, die in Einrichtungen (Heime, Kirche,...) Gewalt erfahren haben, Entschädigungsleistungen erbracht, soweit sich diese Opfer bis 31.03.2017 gemeldet haben. Im nunmehrigen Projekt wird Opfern, die sich neu gemeldet bzw. neu melden, wenn die Voraussetzungen zutreffen, rasch und unbürokratische Information, therapeutische Unterstützung und rechtliche Beratung gewährt. Im besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann auch eine Entschädigung zuerkannt werden.

Allen Betroffenen, die eine finanzielle Zuwendung im Rahmen des Projekts beantragen und erhalten, steht es frei, darüber hinaus die Möglichkeiten des Zivil- und Strafrechtes auszuschöpfen, wobei finanzielle Leistungen, die über das Projekt ausbezahlt werden, bei einem allfälligen Schadenersatzspruch/Schmerzensgeldspruch in Abzug gebracht werden.

Das Projekt wird von HonProf. Dr. Udo Jesionek geleitet, der sich bei seinen Aktivitäten auf die Entscheidungen und Empfehlungen des eingerichteten Gremiums stützt, deren Vorsitzender er ist. Das Gremium besteht aus angesehenen und fachlich kompetenten Persönlichkeiten vor allem aus den Bereichen Recht, Psychologie, Sozialarbeit und Opferhilfe/-schutz.

Die Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS, Mag.^a Marianne Gammer hat beratende Funktion, jedoch kein Stimmrecht.

Das Gremium gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Das Gremium besteht aus 5 Mitgliedern. HonProf.Dr.Udo Jesionek führt den Vorsitz (Pkt. 17). Jedes Mitglied hat je ein Stimmrecht.
2. Das Gremium tagt über Einladung des Vorsitzenden. Das Gremium ist weiters über Verlangen von mindestens drei Gremiumsmitgliedern binnen zehn Tagen einzuberufen.
3. Die Einladungen zu den Gremiumssitzungen erfolgen in der Regel schriftlich per e-mail spätestens fünf Tage vor einer Sitzung.
4. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn zumindest drei stimmberechtigte Gremiumsmitglieder anwesend sind.
5. Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen bzw. sein Stimmrecht auszuüben, kann es sein Stimmrecht an den Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied übertragen; jedes Mitglied kann die Vertretung nur eines weiteren Mitgliedes übernehmen.
6. Das Gremium entscheidet mit Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (Dirimierungsrecht).
7. Abstimmungen können auch per e-mail erfolgen, in diesem Fall bedarf es der Zustimmung von mindestens drei Gremiumsmitgliedern (Pkt. 4). Abstimmungsergebnisse sind zu protokollieren und dem Gremium zu berichten.
8. Über Sitzungen und Abstimmungen werden Protokolle angefertigt, die alle Beschlüsse wiedergeben.
9. Der Weisse Ring und das Gremium bedienen sich des Büros des WEISSEN RINGS, Nußdorfer Straße 67, 1090 Wien, Tel. 01/712 14 05, office@weisser-ring.at.
10. Der Vorsitzende berichtet dem Gremium über alle wesentlichen, mit seiner Funktion im Zusammenhang stehenden Aktivitäten.
11. Die MitarbeiterInnen des WEISSEN RINGS und – wenn gewünscht – Gremiumsmitglieder führen Gespräche mit Personen, die sich als Opfer melden. Diese Gespräche (einschließlich der vom Opfer gewünschten Vorgehensweisen) werden mittels eines personalisierten Datenblattes dokumentiert. Wünscht ein Opfer Therapiemaßnahmen, so sind die MitarbeiterInnen des WEISSEN RINGS und alle Gremiumsmitglieder befugt, 10 Therapiestunden ohne vorherigen Beschluss des Gremiums und unter nachfolgender Berichterstattung an das Gremium in Auftrag zu geben (Aufstockung auf 20 h in Ausnahmefällen möglich). Eine ExpertInnenliste aus ausgewählten PsychotherapeutInnen mit entsprechender Berufserfahrung zu dieser Thematik ist erstellt und wird nach Bedarf ergänzt. Darüber hinaus sind MitarbeiterInnen des WEISSEN RINGS und alle Gremiumsmitglieder befugt, 1 Stunde Rechtsberatung durch RechtsanwältInnen zum Stundensatz von EUR 200,- + USt zu beauftragen (Liste OpferanwältInnen).

- Mitglieder des Gremiums übernehmen im Rahmen des Projektes keine Aufträge für Psychotherapie und Rechtsberatung.
12. Die MitarbeiterInnen des WEISSEN RINGS bereiten alle für die Beschlussfassung für finanzielle Leistungen erforderlichen Informationen (anonymes Formular) für die Gremiumssitzungen bzw. -abstimmungen vor.
 13. Das Gremium stützt sich in seiner Beschlussfassung über die zu erbringenden Leistungen (Kostenübernahme für Psychotherapie, rechtliche Beratung und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Entschädigung) auf die schriftlich festgehaltenen Berichte der Opfer (intern aufgezeichnet nach Angaben der Opfer auf einem Datenblatt oder schriftlicher Bericht), auf Berichte/Empfehlungen von PsychologInnen/PsychotherapeutInnen oder allfällige Gutachten, Gerichtsurteile, Befunde.
 14. Die Geschäftsordnung gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit Zustimmung von 3 Gremiumsmitgliedern und des Vorsitzenden geändert werden.
 15. Scheidet ein Gremiumsmitglied aus, kann auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Nachbesetzung erfolgen.
 16. Eine Abberufung bedarf der Zustimmung von 3 Gremiumsmitgliedern und des Vorsitzenden.
 17. Ist der Vorsitzende verhindert, wird er von einem Gremiumsmitglied vertreten, wobei die Reihenfolge des Alphabets gilt.
 18. Die Beratungen des Gremiums sind vertraulich. Der Vorsitzende, die Gremiumsmitglieder und alle MitarbeiterInnen verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit insbesondere über sensible persönliche Daten, die sie im Zuge ihrer Tätigkeit für das Projekt in Erfahrung bringen.
 19. Die Originalunterlagen werden in den Räumlichkeiten des WEISSEN RINGS bis 10 Jahre nach Beendigung des Projekts (31.12.2022) vollständig aufbewahrt.